

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1455

vom 9. Juni 1987

Aufnahme des Restaurant Elsässerhof, Hegenheimerstrasse 20, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Restaurant Elsässerhof in Allschwil liegt an der Hegenheimerstrasse und damit im nördlichen Teil des alten Ortskern von Allschwil.

Auf dem Uebersichtsplan des Geometers J.J. Frey aus den Jahren 1826/27 steht an dieser Stelle ein winkelförmiger Bau, der so zu interpretieren ist, dass am heutigen traufständigen Gebäude ein Flügelbau Richtung Osten angefügt war. Zusammen mit den beiden gegenüberliegenden giebelständigen Bauten schloss das Haus den alten Ortskern an der Hegenheimerstrasse ab.

Das zweigeschossige, vierachsige Gebäude wird von einem Satteldach mit Würge und Krüppelwalm im Süden bedeckt. Das vor kurzem freigelegte Fachwerk ist im Erdgeschoss nicht überall erhalten, da im vorderen Teil in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts grössere Fenster für die Wirtstube eingebaut worden sind. Besser erhalten hat sich die Fachwerkkonstruktion im Obergeschoss, wo auch die alten Proportionen der Fenster erhalten werden konnten. Das Fachwerk ist geschossweise abgezimmert. Ueber dem ersten Obergeschoss und am Giebel erkennt man deutlich, dass das Dach leicht angehoben worden ist, wobei das Fachwerk am Giebel teilweise erneuert wurde. Das relativ langgestreckte Gebäude entlang der Hegenheimerstrasse diente nur für die Wirtschaft und die Wohnung. Das einst dazugehörige Oekonomiegebäude befand sich östlich davon und ist nicht erhalten geblieben. Wann die Wirtschaft entstanden ist, ist nicht bekannt, jedenfalls gehört sie nicht zu den alten Gasthöfen des Dorfes, sondern wurde später in ein bestehendes Bauernhaus eingebaut. Das Haus als solches dürfte mit seinem Krüppelwalm und

den nahezu quadratischen Fenstern aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammen. Durch den Dachstockausbau und vor allem die Fassadenrenovation ist es zu einer wichtigen Ergänzung des Dorfkerns an der Hegenheimerstrasse geworden.

Der Besitzer des Hauses, [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 20, Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 78, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 20, 4123 Allschwil
 Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Amt für Orts- und Regionalplanung
 Bauinspektorat (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

M. Müller